



Böhrirainstrasse 14
8800 Thalwil

<http://www.ueberbrueckungshilfe.ch>
info@ueberbrueckungshilfe.ch

Telefon: 044/ 451 73 77

Betreute Wohneinheiten der Überbrückungshilfe GmbH Betreuungs- und Kostenübernahmevereinbarungen

Vertragspartner/Kostengarant

Amtsstelle	
Vertreter	
Adresse	
Tel. Nr. / E-Mail	

- Klientin/Klient (SelbstzahlerIn)
 Eltern der/des Klientin/Klienten
 Vormund
 Beistand/Sozialarbeiter

Zukünftiger Bewohner

Name		Vorname	
Adresse		Tel.Nr.	
Geburtsdatum		Bürgerort	
AHV / IV Nr.		Eintrittsdatum	

Pensionspreis Basis Halbpension	Taschengeld + ZVV	Verpflegungsgeld	Total
CHF 4'050.00			

Die Pensionspauschale muss innert der ersten Monatswoche auf dem Konto der Überbrückungshilfe GmbH eingegangen sein.

Bankverbindung Sparkasse Horgen AG Dorfplatz 1 8810 Horgen
Konto 16 9.382.537.04 IBAN CH59 0682 4016 9382 5370 4 SWIFT/BIC RBABCH22824



- Der Bewohner hat Anrecht auf die im Konzept festgehaltene Betreuung.
- Der obengenannte Vertreter/Klient verpflichtet sich, für die Pensionskosten, die Mittagsverpflegung und ein angemessenes Taschengeld, sowie für Versicherungen und Kleider aufzukommen.
Für zusätzliche Kosten im Krankheitsfall, durch den Klienten entstandene Schäden in der Wohngemeinschaft usw. leistet er Schadenersatz.
- Vor Eintritt muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.
- Vertragsbestandteil ist eine Schweigepflichtaufhebung zwischen den behandelnden Ärzten/Therapeuten und dem Betreuungsteam.
- Im Zweifelsfall kann das Betreuungsteam ein Drogenscreening verlangen.
- Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat per Ende Monat.
- Das Betreuungskonzept sowie die Hausordnung sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Das Haushaltgeld wird vom Team verwaltet und wöchentlich an der Haussitzung ausbezahlt.
- Bei Eintritt muss eine Kostengutsprache vorliegen oder eine Kautionshöhe der Monatspauschale.
- Damit allfällige Sachschäden gedeckt werden können wird auch hier ein Kostengarantie oder eine Kautionshöhe eingefordert. (Siehe Kostengarantie)
- Das Schlüsseldepot beträgt Fr. 100.-
(das Depot wird bei Klienten, die von einer Amtsstelle vertreten werden erlassen).

Bewohner können sich in den Wohngemeinschaften lediglich als Wochenaufenthalter anmelden, die Wohngemeinschaft gilt nicht als Meldeadresse.

Ort / Datum: _____

Unterschrift BewohnerIn

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Überbrückungshilfe GmbH



Böhrirainstrasse 14
8800 Thalwil

<http://www.ueberbrueckungshilfe.ch>
info@ueberbrueckungshilfe.ch

Telefon: 044/ 451 73 77

Kostengarantie

Betreute Wohneinheiten der Überbrückungshilfe GmbH

Kostengarant

Amtsstelle	
Vertreter	
Adresse	
Tel. Nr. / Email	

Der Kostengarant verpflichtet sich, für die im Betreuungsvertrag vereinbarte Pensionspauschale aufzukommen.

Für zusätzliche Kosten im Krankheitsfall, durch den Klienten entstandene Schäden in der Wohngemeinschaft usw. leistet er Schadenersatz, bis zu einem maximalen Betrag von CHF 5'000.00.
Es kann jedoch auch eine Kautions in der Höhe des Maximalbetrages hinterlegt werden.
Die Kautions wird nicht verzinst und muss vor Einzug auf dem Konto verbucht sein.

Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat per Ende Monat, die Kündigung muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen.

BewohnerIn

Name		Vorname	
Adresse		Tel.Nr.	
Geburtsdatum		Bürgerort	
AHV / IV Nr.		Eintrittsdatum	

Pensionspreis Basis Halbpension	Taschengeld + ZVV	Verpflegungsgeld	Total
CHF 4'050.00			

Die Pensionspauschale muss innert der ersten Monatswoche auf dem Konto der Überbrückungshilfe GmbH eingegangen sein.

Es wird eine Kautions von CHF 5'000.00 auf das Konto der Überbrückungshilfe GmbH einbezahlt.
Die Zahlung muss vor Einzug auf dem Konto verbucht sein.

Unterschrift Kostengarant	
---------------------------	--

Es wird keine Kautions hinterlegt, der Kostengarant garantiert die Kostenübernahme laut Vertrag/Garantie.

Unterschrift Kostengarant	
---------------------------	--

Ort / Datum / Unterschrift Kostengarant:

--